Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

men, als er in einem Gasthause in Auerswald frühstückte. Zwar suchten der General und sein Adjutant zu entwischen — doch ersterer (welchen Napoleon in den Memoiren von St. Helena „einen seiner Mißgriffe" nennt) wurde in fataler Situation unter einem Bett entdeckt. In der Folge wurde General Victor in die Festung Kolberg abgeführt, welche er hätte belagern sollen. Später wird er gegen Blücher ausgewechselt.

Die Schrift ist mit dem Bildniß des Marschalls Victor und dem eines Veteranen Jaenik, der noch leben soll und bei der Gefangennahme des damaligen französischen Generals und spätern Marschalls mitgewirkt hat, geschmückt. Beide Portraits sind in Lithographie schön ausgeführt.

Eine Tafel gibt den Plan der Stadt Arnswald und Umgebung. — Der Weg, welchen General Victor auf seiner versuchten Flucht eingeschlagen hat, ist darin eingezeichnet.

Die Schrift hat insofern ein Interesse, als sie den Irrthum, daß General Viktor durch eine Abtheilung des Schill'schen Freikorps gefangen genommen worden sei, richtig stellt.

Gesundheitskatechismus für den deutschen Soldaten von Dr. Alexander Schwedt, Oberstabsarzt. Berlin. 1882. G. von Glasenapp, Verlag. kl. 8°. 160 S. Preis Fr. 1. 50.

Dem vortrefflichen kleinen Büchlein ist möglichste Verbreitung zu wünschen.

Insoweit es für den Soldaten zu wissen nothwendig ist, werden in demselben behandelt:

1. Die allgemeinen Gesundheitsregeln; Reinlichkeit, Kleidung, Ernährung, Wohnung, die private Lebensweise in der dienstfreien Zeit;

2. die Maßregeln zum Schutz der Gesundheit, bedingt durch die beim dienstlichen Leben nothwendigen Abweichungen von den allgemeinen Gesundheitsregeln, Vorbereitung zum Marsch, Marsch- und Kantonnements-Quartier. Bivouak;

3. Nothselbsthülfe bei Unwohlsein, besondern Leiden (bei Vollblütigkeit, Zahnschmerzen, Nasenbluten u. s. w.), bei plötzlichen Erkrankungen, bei Verwundungen u. s. w.

Das Büchlein behandelt einen wichtigen Gegenstand, welchem bei der Instruktion in unserer Armee viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Es ist dieses um so mehr zu bedauern, als Kenntniß der Gesundheitslehre nicht nur im Dienst, sondern auch außer demselben, im Privatleben, dem Einzelnen großen Nutzen gewährt.

Mit Hülfe des vorliegenden Büchleins kann jeder Offizier oder Unteroffizier seine Untergebenen in fruchtbringender Weise über die Gesundheitslehre unterrichten.

Da das Büchlein zu diesem Zweck bestimmt zu sein scheint, so wollen wir die Behandlung des Gegenstandes in Form von Fragen und Antworten (welche wir sonst nicht lieben), als zweckmäßig gelten lassen. — Die Gefahr, daß die Leute die Antworten wörtlich auswendig lernen müssen, ist in diesem Fache nicht zu besorgen.

Eidgenossenschaft.

— **(Entlassung.)** Der Bundesrath hat dem Herrn Hauptmann Ferdinand Viviex von Carouge (Genf), Instruktor II. Klasse der Verwaltungstruppen, die von ihm nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle auf Ende dieses Jahres ertheilt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

— **(Ueber das neue Einzelnkochgeschirr)** spricht sich die Botschaft des Bundesrathes über das Budget für 1882 wie folgt aus:

„In Betreff des Postens für Einzelnkochgeschirre haben wir Folgendes zu bemerken:

Die bisherigen Erfahrungen haben dargethan, daß die Gamelle als Kochgeschirr nicht zu verwenden ist und lediglich als Eßgeschirr der Mannschaft gebraucht werden kann. Hieraus müssen für die Verpflegung der Truppen schwer wiegende Nachtheile entstehen, namentlich dann, wenn die Gelegenheit fehlt, sich der Geschwaderkochgeschirre bedienen zu können. Diese Uebelstände können unter Umständen so weit gehen, daß einzelne z. B. auf Vorposten kommandirte Detaschemente oder von ihren Korps detaschirte Abtheilungen nicht im Stande wären, ihre Verpflegung zu besorgen. Sowohl die Behörden als auch einzelne hervorragende Militärs haben deshalb schon seit einer geraumen Zeit eifrig die Frage der Einführung eines Kochgeschirrs für den einzelnen Mann an Stelle der bisherigen Gamelle studirt. Auch ist von unserem Militärdepartemente eine besondere Kommission für Prüfung dieser Frage eingesetzt worden. Diese Kommission sowohl als auch die Konferenz höherer Infanterieinstruktoren gelangten, gestützt auf die diesfalls in größerem Maßstab angeordneten Versuche, in ihrer Berathung zu dem Schlusse, daß an Stelle der jetzigen, durchaus unpraktischen Gamelle eine Kombination von Koch- und Eßgeschirr geschaffen werden müsse. Hiefür entspreche das Einzelnkochgeschirr à 1 bis 2 Mann am besten.

Wir finden das Einzelnkochgeschirr schon seit längerer Zeit bei der deutschen Armee eingeführt. Dasselbe hat sich daselbst gut bewährt und vollständig eingelebt. Auch Oesterreich hat das Einzelnkochgeschirr adoptirt und in der französischen Armee haben sich nach 1870/71 wieder Stimmen für dasselbe ausgesprochen.

Die günstigen Erfahrungen, die man anderwärts mit dem Einzelnkochgeschirr als Kombination von Koch- und Eßgeschirr gemacht hat, lassen erwarten, daß dasselbe auch bei uns sich beliebt machen werde. Das von der Kommission für Begutachtung der Kochgeschirrfrage vorgeschlagene Geschirr soll für die Infanterie und Kavallerie ein in der Konstruktion übereinstimmendes Modell sein, mit dem Unterschiede jedoch, daß dasjenige der Infanterie ein Fassungsvermögen von zwei Liter Suppe, dasjenige der Kavallerie einen Liter zu enthalten habe, da letztere Waffe wegen der Verpackung ein kleineres Einzelnkochgeschirr bedarf, welches auch für ihr Bedürfniß vollständig genügt.

Die Einführung der Einzelnkochgeschirre wird eine Vermehrung der Kosten für persönliche Ausrüstung um zirka Fr. 1. 30 per Stück zur Folge haben, weshalb wir obigen Kredites bedürfen."

— **(Die Landentschädigung vom Truppenzusammenzug 1882)** beträgt 6763 Franken. Davon kommen:

Auf den Vorkurs	1571 Fr.
„ die Brigadeübungen . . .	1705 „
„ die Inspektion	535 „
„ die Uebungen der vereinten Division	2952 „

— **(Die Zentralschulen im Jahr 1883.)** In dem Budget werden in Aussicht genommen:

Für Zentralschule	I	70 Offiziere,
„ „	II	48 Hauptleute,
„ „	III	25 Majore.

Beantragt wird, die Dauer der Zentralschulen I und II von 45 auf 43 Tage herabzusetzen.

Die Botschaft über das Budget sagt:

Wir beabsichtigen, in die Zentralschule II per Kreis je einen Infanterieinstruktor II. Klasse einzuberufen, theils um dieselben am taktischen Unterrichte Theil nehmen zu lassen, theils um sie mit einigen Spezialfächern, in welchen sie den Unterricht in den

Offiziersbildungsschulen zu ertheilen haben und wofür die Lehrkräfte öfters mangeln, vertraut zu machen. Zur Ausgleichung der Kosten haben wir die Zahl der Offiziere der Zentralschule I um 10 Mann reduzirt.

Die Zentralschule III hat nach Gesetz alle vier Jahre stattzufinden. Da ein einzelner Kurs nicht zu stark sein durfte, so wurden bisanhin drei Kurse nacheinander und im gleichen Jahre abgehalten. Diese Anordnung hatte zur Folge, daß ein großer Theil der neu ernannten Majore erst im vierten Jahre nach der Brevetirung einberufen wurden. Es empfiehlt sich daher ein Verfahren, nach welchem während des vierjährigen Turnus drei Majorsschulen und in einem der vier Jahre die Oberstlieutenantsschule (Zentralschule IV) abgehalten würde. Indem wir beantragen, mit 1883 dieses Verfahren einzuführen, fügen wir bei, daß die Einheitspreise keine Aenderung erleiden.

Die Reduktion der Tage für die Zentralschulen I und II ist deshalb zulässig, weil Einrückungs- und Entlassungstag je auf den Sonntag verlegt werden kann und dadurch am wenigsten Zeit für den Dienst verloren geht.

— **(Preisaufgaben des schweiz. Schützenoffiziersvereins.)** An die Offiziere der schweizerischen Armee.

Der schweizerische Schützenoffiziersverein beschloß in seiner Generalversammlung vom 5. November sämmtliche Offiziere der schweizerischen Armee zur Lösung nachstehender vier Preisaufgaben einzuladen.

I. Haben die Schützenbataillone in unserem Milizheere noch eine Existenzberechtigung und können und sollen dieselben in der Division als Elitenbataillone zu gewissen Zwecken vorzugsweise Verwendung finden?

Welche Mittel sind dann erforderlich, diese Bataillone zu wirklichen Eliten-Infanteriebataillonen heranzubilden, resp. wie sind Rekrutirung und Ausbildung zu reorganisiren, um dem unleugbar stetigen Rückgang der Schützenbataillone vorzubeugen.

II. Veranschaulichung einer richtigen Infanteriefeuertaktik durch eine Anzahl einfacher Beispiele aus Gefechtsaufgaben, in welchen nachbezeichnete Faktoren in richtigem Verhältniß zu einander stehen, so daß ein Erfolg wahrscheinlich wäre:

a) Größe der feuernden Abtheilung, deren Formation, Standort, Körperlage;

b) Beschaffenheit des Zieles (Waffengattung, Größe der Abtheilung, Formation, allfällige Bewegung und deren Richtung, Standort resp. Terrainbeschaffenheit).

c. Schußdistanz (als solche ist nicht eine bestimmte Zahl in Metern, sondern es sind die Grenzen anzugeben, innerhalb welchen bei genauer Abmessung die wirkliche Distanz liegen müßte, z. B. 300—400, 600—800, 900—1200 Meter u. s. w. je nach der vorausgesetzten größeren oder geringeren Sicherheit im Distanzenermitteln).

d) Gegenseitige Höhenlage, Temperatur, Wind.

e) Visirstellung.

f) Feuerart und Zielpunkt.

III. Wie sind die Bestimmungen über die Auswahl der Offiziersbildungsschüler zu handhaben und auszudehnen, um die größtmöglichen Garantien für eine ausschließlich tüchtige Auswahl zu gewinnen?

IV. Ist die Bestimmung der deutschen Schießinstruktion, nach welcher auf Distanzen von mehr als Visirschußentfernung grundsätzlich mit Ziel aufsitzen lassen gezielt werden soll, mit den Vorschriften unserer Schießinstruktion für feldmäßiges Schießen vereinbar oder nicht; und wenn ja, sollte die Annahme dieses Grundsatzes für den unserer Infanterie zu ertheilenden Schießunterricht nicht empfohlen werden?

Für die besten Lösungen sind Preise von Fr. 100 für die Frage I, von je Fr. 75 für die Fragen II und III und von Fr. 50 für die Frage IV angesetzt worden.

Die Arbeiten sind bis zum 1. April 1883 mit Motto versehen an Herrn Major Ernst in Neu-Pfungen bei Winterthur einzusenden. Der Name des Autors ist in geschlossenem Couvert, welches ebenfalls das Motto trägt, der Arbeit beizulegen.

Wir hoffen, daß sich eine große Anzahl von Offizieren mit der Lösung der verzeichneten Fragen beschäftigen werde. Die prämirten Arbeiten sollen s. Z. veröffentlicht werden.

Zürich, 20. November 1882.

Für den Zentralvorstand:
Der Aktuar: E. Keyser, Oberlieutenant.

— **(Die kantonale Offiziersgesellschaft Zürich)** hat folgendes Zirkular erlassen:

Tit.! Hiemit beehren wir uns, Sie zur diesjährigen Versammlung der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich auf Sonntag den 3. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in's Hotel National in Zürich einzuladen.

Tenue: Dienststenue mit Mütze.

Traktanden:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Bericht über die Winkelriedstiftung.
3. Rechnungsabnahme.
4. Besprechung der von der Delegirtenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft angeregten Themata:

a) Vermehrte Instruktion der Infanterie-Kadres. Referent: Herr Oberst Bollinger.

b. Die Waffenübungen der Jugend. Referent: Herr Stabsmajor Geilinger.

5. Vortrag von Herrn Kavallerie-Hauptmann P. Wunderly „Ueber Rekrutirung und Verwendung unserer Reiterei".

Da Seitens der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft, welch' letztere nächstes Jahr ihre Generalversammlung in Zürich abzuhalten gedenkt, ein Hauptgewicht auf die Thätigkeit in den verschiedenen Sektionen gelegt wird, so zweifeln wir nicht, daß unsere kantonale Offiziersgesellschaft als Sektion des Schweiz. Offiziersvereins durch zahlreiche Betheiligung an dieser Jahresversammlung ihr Interesse an den die Hebung unseres Wehrwesens berührenden Fragen beurkunden werde.

Schließlich erlauben wir uns noch, den Jahresbeitrag von Fr. 1 pro 1882 zu Handen der Eidg. Offiziersgesellschaft mit Gegenwärtigem zu beziehen.

Zürich, 15. November 1882.

Namens des Vorstandes,
Der Präsident:
U. Meister, Oberst.
Der Aktuar:
H. Pestalozzi, Artillerie-Hauptmann.

— **(Der zürcherischen Winkelriedstiftung)** sind durch Herrn Oberlieutenant Brüschwieler 26 Fr. als Ordinäreüberschuß des Infanterie-Nachdienstes der VI. Division in Zürich abgeliefert worden.

— **(Offiziersgesellschaft der Stadt St. Gallen.)** (Winterthätigkeit.) Die Wintersaison 1882/83 hat begonnen. Bis jetzt haben wir einen Vortrag von Herrn Oberst Isler über unsere nächstjährigen Bataillons-Wiederholungskurse und einen von Herrn Oberst Zollikofer über den Tößübergang bei Neftenbach beim letzten Divisionszusammenzuge angehört. — In Aussicht haben wir noch für den kommenden Winter-Vorträge von Herrn Oberstlieutenant Hungerbühler über seine Erlebnisse und Beobachtungen bei den Manövern des II. französischen Armeekorps bei Amiens, ferner von Herrn Oberst Zollikofer über die Schlacht bei Bionville, ferner von anderen Offizieren über flüchtige und permanente Befestigung, auch steht uns ein kleiner Kurs über Artilleriekenntniß und Artillerietaktik bevor.

Unter Leitung von Herrn Hungerbühler wird wieder regelmäßig Kriegsspiel getrieben.

Die Revolverschießübungen werden nächstens wieder beginnen, und auf Mitte Januar sind uns von der Regieanstalt Pferde zugesagt. Der diesjährige Reitkurs wird von Mitte Januar bis Mitte Februar dauern und von Herrn Oberstlieutenant Hebbel geleitet.

Unsere Kantonsregierung hat uns, wie gewohnt, einen Beitrag von Fr. 400 und freie Benutzung der Militärstallung und Reitbahn zugesagt. St.

— **(Der k. k. Oberst Konrad Rüscheler von Neuegg,)** ein geborener Schweizer, ist zum Kommandant des 59. österreichischen Infanterieregiments ernannt worden.